



# Landbote

## Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

### Der Bürgermeister informiert

#### ■ Fleißiger Besuch im Apfelbäumchen

Am Freitag, dem 23.09.2016, erwartete die Kindergartenkinder des Apfelbäumchens ein ganz besonderer Besucher. Marielle's Opa, Herr Prasser, war mit seinen fleißigen Helfern gekommen um den Kindern anschaulich zu zeigen, wie unser Honig entsteht. Er hatte einen Schaukasten mit einem Bienenschwarm mitgebracht und seine „Arbeitskleidung“. Diese besteht aus einem Bienenhut und einem Overall in Weiß. Durch eine Glasscheibe konnten wir die Bienen beim Arbeiten beobachten und sogar die Bienenkönigin finden, welche sich deutlich durch ihre Größe von den anderen Bienen abhob. Außerdem hatte sie einen farbigen Punkt auf dem Rücken. Durch den Punkt erkennt Herr Prasser um welche Königin es sich handelt und wie alt sie ist. Eine Bienenkönigin ist doppelt so lang wie ihre Arbeiterinnen und wird bis zu 5 Jahre alt. Die Arbeitsbienen leben dagegen nur bis 5 Wochen. Sie formen aus Wachs, das sie am Hinterleib ausscheiden, sechseckige Brutzellen. Viele Brutzellen zusammen ergeben die Waben. In diese legt die Königin jeden Tag während der Flugzeit etwa 1500 Eier. Daraus schlüpfen Larven, die sich nach ein paar Tagen zu jungen Bienen entwickeln. Sie verrichten unterschiedliche Tätigkeiten: Reinigung der Zellen, Füttern der Larven, Bau neuer Zellen, Sammeln von Nektar und Pollen, am Flugloch durch Fecheln mit den Flügeln für die richtige Temperatur im Bienenstock sorgen, Eindringlinge wie Wespen abwehren.

Im Frühjahr werden auch Drohnen und neue Königinnen herangezogen. Etwa 1 Woche bevor eine neue Königin schlüpft, verlässt die alte Königin mit etwa der Hälfte der Arbeiterinnen das Nest und sucht sich eine neue Behausung, in die der Schwarm umzieht. Die zuerst schlüpfende Jungkönigin ersticht zunächst alle noch nicht geschlüpften Konkurrentinnen. Nach etwa 1 Woche begibt sie sich mit den Drohnen auf den Hochzeitsflug. Die Paarung findet in der Luft, oft mehrmals hintereinander, statt. Die Drohnen sterben danach ab.

Die Bienen ernähren sich von Nektar und Blütenstaub. Die Arbeiterinnen tragen beides in das Nest, wo der Pollen als Nahrung dient und

der Nektar durch Einwirkung von Fermenten in Honig verwandelt wird. Besonders interessant fanden wir, dass die Bienen eines Bienenstocks jährlich 60 kg Pollen und 150 kg Nektar sammeln. Da der Imker im Herbst den Honig erntet, muss er die Bienen im Winter mit Zuckerlösung füttern.

Herr Prasser ließ uns anschließend sogar die Honigwaben kosten, sie waren richtig lecker. Ganz fasziniert von den Informationen und den Bienen, die weiterhin emsig ihrer Arbeit nachgingen, wollten wir Marielle's Opa am liebsten gar nicht gehen lassen. Damit uns der Abschied nicht ganz so schwer fiel und wir ein Andenken an diesen tollen anschaulichen Vormittag hatten, bekamen wir alle noch ein Glas leckeren Honig geschenkt. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Prasser, der uns diesen wundervollen Einblick in die Welt der Bienen ermöglicht hat.



*Wir gratulieren unseren Jubilaren  
und wünschen Ihnen alles Gute,  
vor allem recht viel Gesundheit*

## Zum 75. Geburtstag

18.10.2016 Frau Gisela Schober  
in Sacka  
23.10.2016 Frau Rosel Bergk  
in Kleinnaundorf

## Zum 80. Geburtstag

05.10.2016 Herrn Lothar Naumann  
in Thiendorf  
13.10.2016 Frau Edeltraud Eichler  
in Tauscha  
25.10.2016 Frau Ursula Partusch in  
Kleinnaundorf

## Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Thiendorf •

Bürgermeister Dirk Mocker

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung  
des Herausgebers erlaubt.

**Anschrift:** Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf

Telefon 035248/840-0 • Telefax 035248/840-20 • E-

Mail: post@thiendorf.de

**Satz und Druckorganisation:** RIEDEL – Verlag & Druck  
KG, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ot-  
tendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208  
876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-  
preisliste 2016.

**Verteilung:** Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Tel.: 03522 501010

## Öffnungszeiten

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

### Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 74 / 16

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf in der vorliegenden Fassung.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 75 / 16

Der Gemeinderat beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Thiendorf in der vorliegenden Fassung.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 76 / 16

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Thiendorf in der vorliegenden Fassung. (siehe Öffentliche Bekanntmachungen im Mittelteil des Landboten)

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 77 / 16

Der Gemeinderat Thiendorf beschließt, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwendet.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 78 / 16

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 12. Oktober 2016 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungseingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert in EUR
<b>Förderung der Erziehung</b>				
1	27.09.2016	Bauhandwerk Richter GmbH (Kita Pon. Außenanl.)	Geldspende	700,00
<b>Förderung des Brandschutzes</b>				
2	15.09.2016	Tamme, Patrick (FFW Tauscha)	Geldspende	20,00
3	27.09.2016	Christoph Schempp (FFW Tauscha)	Geldspende	50,00
<b>gesamt:</b>				<b>400,00</b>

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 79 / 16

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 507/4 mit einer Fläche von 1110 m<sup>2</sup> an Herrn Christoph Hänchen und Frau Karina Hänchen, wohnhaft in 01471 Radeburg, Würschnitzer Straße 6.

Der Kaufpreis beträgt 38.500 EUR. Im Kaufvertrag ist eine Investitionsverpflichtung aufzunehmen, mit der Maßgabe innerhalb von 4 Jahren nach Vertragsabschluss das Wohnhaus zu errichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 80 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Tamara Grafe GmbH gemäß § 4 BImSchG zur Erhöhung der Produktionsleistung an Betonwaren auf >10 Tonnen je Stunde im Betonwerk am Standort OT Stölpchen, Dorfstraße 23, Gemarkung Stölpchen, Flurstück 83/14, 84/6 zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 81 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau einer Fahrzeughalle, Umbau Bestandsgebäude auf dem Flurstück Nr. 189/3 und 189/13 der Gemarkung Stölpchen".

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 82 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Flurstück 1/6 der Gemarkung Welxande, Liegaer Straße 6a".

### Gemeinderatsbeschluss Nr. V-26 / 83 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage nach Teilabriss Scheune auf dem Flurstück 943 der Gemarkung Ponickau, Brunnenstraße 1".

## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2016 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert am 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lütichau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Würschnitz und Welxande.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen "Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf". Die Ortsfeuerwehren können den Ortsnamen beifügen.
- (3) Die Ortsfeuerwehren führen ihr Ortswappen. Ist kein Ortswappen vorhanden, findet das Wappen der Gemeinde Thiendorf Verwendung.
- (4) Innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf bestehen eine Kinderfeuerwehr, eine Jugendfeuerwehr, sowie eine Alters- und Ehrenabteilung, die in einzelne Abteilungen entsprechend den Ortsfeuerwehren gegliedert sein können.
- (5) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

#### § 2 Pflichten der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf hat die Pflicht,
  - Menschen, Tiere und Sachwerte im Rahmen § 2 Abs. 1 SächsBRKG zu schützen,
  - bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe zu leisten,
  - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen,
  - die Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindereinrichtungen zu begleiten.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

#### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
  - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - eine dem Feuerwehrdienst entsprechende Gesundheit,
  - eine entsprechende charakterliche Eignung,
  - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildung,
  - eine Probezeit von 6 Monaten kann vereinbart werden.Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses unter Mitwirkung des Bürgermeisters.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuchs sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

- (4) Die feierliche Aufnahme erfolgt per Handschlag in der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr durch den Ortswehrleiter. Sie kann auch in der Hauptversammlung der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf stattfinden. Jeder Angehörige erhält bei Aufnahme einen Dienstausweis der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf.

#### § 4 Beendigung des Dienstes in der Feuerwehr

- (1) Der ehrenamtliche aktive Dienst in der Feuerwehr endet, wenn der Feuerwehrangehörige
  - ungeeignet gemäß § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird,
  - aus der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf entlassen oder ausgeschlossen wird,
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig ist.
- (2) Feuerwehrangehörige sind auf Antrag aus der Feuerwehr zu entlassen, wenn sie aus persönlichen und/oder beruflichen Gründen den Dienst nicht mehr erfüllen können.
- (3) Feuerwehrangehörige haben die Verlegung des ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sie sind auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Feuerwehrangehörige, die dauerhaft aus gesundheitlichen Gründen keine oder nur noch eine eingeschränkte Einsatzfähigkeit ausüben können, können weiterhin Mitglied der aktiven Einsatzabteilung bleiben, wenn sie innerhalb der Feuerwehr wichtige Aufgaben übernommen haben. Zur Übernahme weiterer Aufgaben, die zum Aufgabenbereich der Feuerwehr gehören, steht ihnen die weitere Qualifizierung durch Lehrgänge offen, soweit dies mit ihrer gesundheitlichen Einschränkung vereinbar ist, bspw. als Ausbilder, Gerätewart oder Jugendwart. Im jeweiligen Einzelfall sind die möglichen und zulässigen Lehrgänge und Aufgaben zu dokumentieren. Die Entscheidung trifft der Ortsfeuerwehrausschuss unter Mitwirkung des Gemeindefeuerwehrleiters.
- (5) Feuerwehrangehörige können nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf ausgeschlossen werden
  - bei fortgesetzter Nachlässigkeit in der Dienstausbübung,
  - bei Nichtteilnahme an Aus- und Fortbildungen,
  - bei schweren Verstößen gegen die allgemeinen Dienstpflichten. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist an der Anhörung und Beratung zu beteiligen. In angemessener Frist ist vorab durch den Ortswehrleiter - ein mündlicher oder schriftlicher Verweis oder
  - die Androhung des Ausschlusses auszusprechen.
- (6) Der Bürgermeister entscheidet nach Antrag durch die Ortswehrleitung und nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Dienstes schriftlich fest. Ausgeschiedenen Feuerwehrangehörigen ist auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion auszustellen.
- (7) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige sind zur Rückgabe der Dienst- und Einsatzbekleidung sowie sämtlicher Ausrüstungsgegenstände verpflichtet.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

- (1) Die aktiven Feuerwehrangehörigen haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

- (2) Die Gemeinde Thiendorf hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für Aus- und Fortbildungen zu gewährleisten bzw. zu erwirken.
- (3) Gemeindeführer, Ortswehrleiter, ihre Stellvertreter, Gerätewart, Kinderfeuerwehrwart, Jugendfeuerwehrwart erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe und Zahlungsweise durch eine Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Thiendorf festgelegt wird.
- (4) Feuerwehrangehörige der Gemeinde Thiendorf erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen in der Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstanden sind, erstattet. Für Schadenersatzansprüche gelten die Regelungen gemäß § 63 Abs. 2 und 3 SächsBRKG.
- (5) Die Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Thiendorf haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
  - am Dienst und an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  - sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden und die Einsatzbereitschaft herzustellen,
  - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Dienstvorgesetzten nachzukommen,
  - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen,
  - sich gegenüber den anderen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich zu verhalten,
  - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
  - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu verwenden und zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu verwenden.
- (6) Die aktiven Feuerwehrangehörigen haben eine Verhinderung vom regelmäßigen Dienst sowie eine Ortsabwesenheit von mehr als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen.
- (7) Feuerwehrangehörige haben die Verlegung ihres Wohnsitzes unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.
- (8) Eine aktive Feuerwehrangehörige soll der Ortswehrleitung die Schwangerschaft mitteilen, sobald ihr der Zustand bekannt ist. Es finden die gesetzlichen Regelungen des Mutterschutzes unter Anrechnung der Dienstzeit Anwendung. Sofern notwendig, können die Schutzfristen vor und nach der Geburt verlängert werden. Eine Teilnahme an Einsätzen ist erst nach dem Ablauf der Schutzfristen zulässig. Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Mutterschutzbestimmungen möglich.
- (9) Verletzen Feuerwehrangehörige schuldhaft die ihnen obliegenden Dienstpflichten, so können sie nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

## § 6 Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr können zur Vorbereitung auf eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Kinder, die mindestens das 5. Lebensjahr vollendet haben, auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Zwischen dem 8. und dem vollendeten 10. Lebensjahr soll der Wechsel in eine Jugendfeuerwehr erfolgen.
- (2) Über die Aufnahme in die jeweilige Kinderfeuerwehr entscheidet der örtliche Kinderfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr gelten die Regelungen gemäß Pkt. 1.3 und 1.4 des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehr im Freistaat Sachsen vom 2. Oktober 2015.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
  - aus der Kinderfeuerwehr auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten ausscheidet,
  - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,

- das 10. Lebensjahr vollendet hat,
  - den Wechsel in eine Jugendfeuerwehr vollzogen hat oder- aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (5) Die aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr wählt den örtlichen Kinderfeuerwehrwart für die Dauer von 5 Jahren. Die Leitung der Kinderfeuerwehr muss durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind; die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung ist nicht erforderlich. Die regelmäßige Weiterbildung und Qualifizierung wird empfohlen. Die Leitung der Kinderfeuerwehr muss im Besitz der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) der Stufe G sein. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist erforderlich. Er vertritt die jeweilige Kinderfeuerwehr gegenüber der jeweiligen Wehrleitung sowie nach außen.
  - (6) Betreuer, die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen von der Gemeinde für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden. Für die Betreuer ist eine Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30a BZRG erforderlich.

## § 7 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auf schriftlichen Antrag hin mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Über die Aufnahme in die jeweilige Jugendfeuerwehr entscheidet der örtliche Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Für die Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr gelten die Regelungen gemäß Pkt. 2.3 und 2.4 des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehr im Freistaat Sachsen vom 2. Oktober 2015.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
  - aus der Jugendfeuerwehr aus eigenem Wunsch ausscheidet,
  - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat und gleichzeitig Mitglied der aktiven Abteilung ist,
  - das 26. Lebensjahr vollendet hat oder
  - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.Gleiches gilt, wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (5) Jugendliche, die in die aktive Abteilung aufgenommen werden, unterliegen weiterhin dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Jugendschutzgesetz. Eine Teilnahme an Einsätzen ist erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zulässig.
- (6) Die aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr wählt den örtlichen Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren. Der Jugendfeuerwehrwart ist Mitglied der aktiven Abteilung der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen und dem entsprechenden Lehrgang über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist erforderlich. Er vertritt die jeweilige Jugendfeuerwehr gegenüber der jeweiligen Wehrleitung sowie nach außen. Ein Jugendwart kann für mehrere Jugendfeuerwehren zuständig sein.
- (7) Die Jugendfeuerwehrwart der örtlichen Jugendfeuerwehrabteilung wählen ihren Sprecher für die Dauer von fünf Jahren.
- (8) Die Mitglieder der örtlichen Jugendfeuerwehr können weitere Gruppenleiter für die Dauer von zwei Jahren wählen.
- (9) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilungen als Quelle des Nachwuchses für die aktiven Abteilungen sind die Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitungen einzubeziehen.

## § 8 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige wechseln, wenn sie aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Die Dienstbekleidung wird ihnen auf Wunsch überlassen.
- (2) Der Gemeindefeuwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde

Thiendorf für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Sprecher für die Dauer von fünf Jahren.
- (4) Die Sprecher der örtlichen Alters- und Ehrenabteilungen wählen einen Gesamtbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren, der als Sprecher dem Gemeindefeuerwehrausschuss angehört.
- (5) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf oder zivile Bürger der Gemeinde Thiendorf, die sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Ihre Aufnahme soll in feierlichem und öffentlichem Rahmen bei Übergabe einer Ehrenurkunde erfolgen.

## § 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortsfeuerwehrleitung

## § 10 Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung besteht aus den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf sowie den Mitgliedern der Altersabteilungen. Der Bürgermeister und die Ehrenmitglieder sind einzuladen.
- (2) Eine ordentliche Hauptversammlung ist jährlich unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlers durchzuführen.
- (3) In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlers einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. In der ordentlichen Hauptversammlung werden gewählt:
  - der Gemeindefeuerwehrlers
  - sein Stellvertreter
- (4) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlers schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, des Zeitpunkts und des Ortes der Versammlung einzuberufen.
- (5) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats mit entsprechenden Angaben einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf schriftlich unter Angabe der Gründe beim Gemeindefeuerwehrlers oder beim Bürgermeister beantragt wird.
- (6) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen. Diese Hauptversammlung ist unabhängig von der Teilnehmerzahl beschlussfähig.
- (7) Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (8) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (9) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Abs. 1 und 3 bis 7 sinngemäß. Die Ortsfeuerwehrversammlungen sind jährlich durchzuführen. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrlers vorzulegen. Der Gemeindefeuerwehrlers ist zu den Ortsfeuerwehrversammlungen einzuladen. Die Ortsfeuerwehrversammlung wählt zusätzlich die weiteren Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses.

## § 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gebildet und ist an die Amtszeit des Gemeindefeuerwehrlers gebunden.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlers als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern sowie den Ortsfeuerwehrlers, dem Sprecher der Jugendfeuerwehrwarte und dem Sprecher der Alters- und Ehrenabteilungen. Die Stellvertreter der

Ortsfeuerwehrlers sowie der Schriftführer des Gemeindefeuerwehrausschusses können, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses beratend teilnehmen.

- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrlers mit Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung fordert. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen. Er kann einen Vertreter zu den Sitzungen entsenden.
- (5) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

## § 12 Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortsfeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Dienstdurchführung und der örtlichen Personalplanung und -führung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren in der Ortsfeuerwehrversammlung gewählt.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsfeuerwehrlers als Vorsitzenden sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern der Ortsfeuerwehr. Der stellvertretende Ortsfeuerwehrlers, der örtliche Jugendfeuerwehrwart, der örtliche Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung, sowie der Schriftführer und der Kassenwart gehören dem Ortsfeuerwehrausschuss mit beratender Stimme an, sofern sie nicht zu den Gewählten nach Satz 1 gehören.
- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Die Beratungen sind vom Ortsfeuerwehrlers mit Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung fordert. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrlers ist bei Bedarf zu den Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

## § 13 Gemeindefeuerwehrleitung und Ortsfeuerwehrleitung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleitung bzw. der Ortsfeuerwehrleitung gehören der Wehrlers und sein Stellvertreter an. Die Hauptversammlung kann bestimmen, dass für den Gemeindefeuerwehrlers zwei Stellvertreter gewählt werden
- (2) Die Gemeinde-/Ortsfeuerwehrleitungen werden in der Hauptversammlung bzw. Ortsfeuerwehrversammlung in geheimer Wahl in getrennten Wahlgängen für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer
  - der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf aktiv angehört,
  - über die für die jeweilige Funktion notwendigen Qualifikationen verfügt, (Gemeindefeuerwehrlers und Stellvertreter – Verbandsführer, Ortsfeuerwehrlers mit Einsatzlöschfahrzeugen – Zugführer und Wehrlers von Hängerwehren – Gruppenführer)
  - über ausreichende Erfahrung im Einsatzdienst der Feuerwehr verfügt,
  - persönlich für die jeweilige Funktion geeignet ist.
- (4) Der Gemeinderat bestätigt das Wahlergebnis in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister bestellt daraufhin die Wehrlers für den Zeitraum von fünf Jahren. Verweigert der Gemeinderat dem Ergebnis seine Zustimmung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 ff entsprechend.
- (5) Die Wehrlers und ihre Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Fall eines Rücktritts bis zur Berufung eines

Nachfolgers weiterzuführen, wenn kein Vertreter zur Verfügung steht. Der Bürgermeister kann geeignete aktive Angehörige der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf mit der kommissarischen Übernahme der Funktion beauftragen. Kommt durch Wahl in der entsprechenden Versammlung innerhalb eines Monats keine Nachfolge zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten aktiven Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf mit Zustimmung des Gemeinderates als Wehrleiter bzw. Stellvertreter ein.

- (6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der ihm unterstellten Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf verantwortlich und führt die ihm durch das Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
  - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen entsprechend den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
  - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu fördern und zu regeln,
  - auf eine den Vorschriften und dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
  - den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten,
  - für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der UVV zu sorgen,
  - Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister zu melden und gemeinsam mit den Verantwortlichen zu klären.

Die Ortswehrleiter unterstützen den Gemeindefeuerwehrleiter bei seinen Aufgaben. Sie sind vorrangig dafür zuständig, innerhalb der von ihnen geführten Feuerwehr die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann. Die Ortswehrleiter erstellen die Dienst- und Ausbildungspläne, die dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden. Sie überwachen und kontrollieren die Tätigkeit der Gruppenführer, Gerätewarte und Jugendfeuerwehrwarte in den Ortsfeuerwehren. Die Ortswehrleiter führen die Ortsfeuerwehren nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters. Die Dienst- und Arbeitspläne sind vom Bürgermeister und Gemeindefeuerwehrleiter zu unterzeichnen.

- (7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist bei Beratungen zu feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten im Gemeinderat und in den zuständigen Ausschüssen zu hören.
- (9) Der Stellvertreter hat den Wehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit oder auf Weisung hin mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Die Wehrleiter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

## § 14 Unterführer und Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Gruppen- und Zugführer) können nur Angehörige der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf eingesetzt werden, die
  - die entsprechende Qualifikation nach Laufbahnverordnung nachweisen,
  - über ausreichend praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst verfügen,
  - persönlich für die Übernahme der Funktion geeignet sind.
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für die Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind fristgerecht zu prüfen bzw. einer Prüfeinrichtung zu übergeben. Festgestellte

Mängel sind der zuständigen Wehrleitung zu melden. Über die vorhandene Ausrüstung ist ein Bestandsverzeichnis zu führen. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen.

## § 15 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom jeweils zuständigen Feuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des jeweiligen Feuerwehrausschusses eine Niederschrift anzufertigen und aufzubewahren.
- (3) Die Niederschriften sind dem Bürgermeister bzw. dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.
- (4) Der Schriftführer ist vorrangig für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

## § 16 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind den Angehörigen der Feuerwehr mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Verfügung, kann die Wahl offen erfolgen, wenn kein Wahlberechtigter widerspricht.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung wählt auf Vorschlag der Wahlleitung zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind. Eine Briefwahl ist nicht zulässig.
- (5) Die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten auf sich vereinigt. Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten im ersten Wahlgang erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Feuerwehrausschusses erfolgt in getrennten Wahlgängen als Mehrheitswahl ohne Stimmenthäufung. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Funktionen zu besetzen sind. Gewählt ist, wer die jeweils meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist unverzüglich nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben, der das Ergebnis dem Gemeinderat mitteilt. Der Gemeinderat bestätigt das Wahlergebnis in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister bestellt die Wehrleitung für den Zeitraum von fünf Jahren. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Der Bürgermeister kann geeignete aktive Angehörige der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf mit der kommissarischen Übernahme der Funktion beauftragen.
- (9) Kommt durch Wahl in der Hauptversammlung innerhalb eines Monats keine Nachfolge zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen geeigneten aktiven Angehörigen der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf mit Zustimmung des Gemeinderates als Wehrleiter bzw. Stellvertreter ein.

## § 17 Einsätze und Übungen

- (1) Innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf ist einmal jährlich eine größere Einsatzübung durchzuführen. Die Durchführung obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter, der diese Aufgabe an andere geeignete Führungskräfte übertragen kann. Die Übung soll nach geltender Alarm- und Ausrückordnung der Gemeinde Thiendorf erfolgen und einsatzrelevante Objekte und Gefahren berücksichtigen.
- (2) Jede Ortsfeuerwehr hat innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs pro Jahr selbstständig eine Einsatzübung durchzuführen.

- (3) Die Ortsfeuerwehren haben die Zusammenarbeit mit anderen Ortsfeuerwehren anzustreben.
- (4) Die Gemeinde Thiendorf stellt bei Einsätzen und Übungen längerer Dauer eine ausreichende Versorgung mit Getränken und Verpflegung sicher.

## § 18 Einsatzbereitschaft

- (1) Steht eine Ortsfeuerwehr nicht für die reguläre Übernahme von Einsätzen zur Verfügung, z.B.
  - zur Wahrnehmung einer Brandwache,
  - bei technischem Defekt von Einsatzmitteln,
  - bei Wartung von Einsatzmitteln,
  - zur Absicherung von Veranstaltungen,
  - zur Durchführung von Aus- und Weiterbildung,
  - bei Veranstaltungen der Kameradschaftspflegeso ist dies dem Gemeindefeuerleiter rechtzeitig unter Nennung einer Vertretung anzuzeigen. Die Abmeldung bei der Leitstelle erfolgt tagesaktuell durch die jeweilige Ortsfeuerwehr selbst. Die Nutzung von Einsatzfahrzeugen außerhalb von Dienstzwecken ist mit dem Gemeindefeuerleiter abzustimmen.
- (2) Der Brandschutzbedarfsplan ist mindestens alle zwei Jahre durch den Gemeindefeuerwehrausschuss den aktuellen Anforderungen anzupassen. Dabei ist insbesondere die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu den unterschiedlichen Tageszeiten, sowie der Einsatzfahrzeuge zu prüfen.
- (3) Die Alarm- und Ausrückeordnung ist regelmäßig durch den Gemeindefeuerwehrausschuss an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

## § 19 Sprachliche Gleichstellung

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erhöhen, wird für die Funktions- und Personenbezeichnungen die männliche Form gebraucht. Die Satzung bezieht sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.

## § 20 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzungen der Gemeinde Thiendorf vom 03. April 2006 und der Gemeinde Tauscha vom 30. März 2001 außer Kraft.

Thiendorf, den 12. Oktober 2016

Mocker  
Bürgermeister

## Hinweise:

Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach der Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## ■ Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat am 12. Oktober 2016 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 10,00 €,  
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 20,00 €,  
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 30,00 €

### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes

1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.  
Diese wird gezahlt bei Gemeinderäten
  1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30,00 €,
  2. als Sitzungsgeld je Sitzung des Gemeinderates in Höhe von 20,00 €,Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt
- (2) Der (ggf. erste) ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.
- (4) Die Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 wird halbjährlich, jeweils am Halbjahresende gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Ab-

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

satz 1 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen am Monatsende gezahlt.

## § 4 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 SächsReisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

## § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Thiendorf in der Fassung vom 08. Juni 2016 außer Kraft.

Thiendorf, den 12. Oktober 2016  
Mocker  
Bürgermeister

## Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Feuerwehr

### ■ Feuerwehr Thiendorf

Im letzten Monat mussten die Kameraden zu zwei schweren Unfällen auf die A 13 ausrücken. Es war jeweils zu einem schweren Auffahrsunfall gekommen. Personen mussten geborgen werden und die Unfallstelle gesichert werden. Auch ein vermeintlicher Großbrand einer Lagerhalle in Stölpchen bei der Firma Grafe konnte mit Hilfe der Kameraden von Stölpchen, Sacka und Ponickau gemeistert werden.

In Hinblick der Ausbildung von Führungskräften in der Ortswehr konnten große Fortschritte gemacht werden. Die Kameraden Weise, Sandro, und Grafe, Marcus, absolvierten ihren Lehrgang zum Truppführer auf Kreisebene.

An der Landesfeuerwehrschule in Nardt/Elsterheide bestand Oliver Stein seinen Lehrgang zum Gruppenführer und die Kameraden Ronny Hertel und Stanley Kleinichen den Lehrgang zum Zugführer. Kamerad Michael Reiske wurde an der Polizeischule in Domitzsch zum Multiplikator für Digitalfunk ausgebildet. Es gilt allen Kameraden Dank und Glückwunsch für die bestandenen Lehrgänge.

Aber auch die anderen Kameraden machten mit ihrer Ausbildung am HLF 20 weiter. So wurde zum letzten Dienst am 7.10.16 das Aufstellen und Begehen der großen Anlegeleiter am Treppenturm des ehemaligen IMBAU-Bürogebäudes geübt. Auch Umgang mit Wärmebildkamera und abschließender Personensuche in Gebäuden wurde geübt.

Zum Schluss möchten wir alle Bürger der Gemeinde Thiendorf recht herzlich zum diesjährigen Halloween am 29.10.2016 wieder in die Kienmühle einladen. Gemeinsam mit dem Jugendclub Welxande hoffen wir auf gutes Wetter und viele Besucher. Über Spenden von Kürbissen zum Ausgestalten des Gruselpfades würden wir uns sehr freuen.

Jörg Noack, Wehrleiter



Mehr Informationen  
erhalten Sie im Internet:  
[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## Feuerwehr

### Neues von der Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf

Der September stand vor allem im Wettkampf- Fokus. In der Disziplin Gruppenstafette standen die Wettkämpfe in Gröditz und der Kreisabscheid in Radebeul an.

In Gröditz gingen wir mit zwei Mannschaften an den Start - einer Mädchen- und einer Jungenmannschaft. Ergänzt wurden die Wettkämpfer dabei von unseren Jüngsten, welche das erste Mal bei einer Gruppenstafette teilgenommen haben. Nach einem spannenden Wettkampf konnten sich die Jungen gegen die Konkurrenz durchsetzen. Die Mädchenmannschaft, ebenfalls in der Klasse der Jungen an den Start gegangen, belegte einen beachtlichen achten Platz bei 14 Mannschaften. Parallel zum Wettkampf fanden in Tauscha-Anbau die Feierlichkeiten anlässlich 75 Jahre FFW Tauscha statt. Bei dieser Veranstaltung waren wir mit dem Feuerwehranhänger vor Ort, um auf spielerische Art und Weise die Arbeit der Feuerwehr zu zeigen.

Der Wettkampf in Gröditz war unsere Generalprobe für den Kreisabscheid eine Woche später. Zusammen mit der Jugendfeuerwehr Schönfeld machten wir uns früh mit einem großen Stülper-Bus auf zum Wettkampf. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Gasthof „Palmbaum“. Dieser hat mit seiner Spende dazu beigetragen, dass der Transfer per Bus realisiert werden konnte.

In Radebeul haben wir bestmögliche Wettkampfbedingungen vorgefunden. Neben den bewährten großen Mannschaften der Mädchen und Jungen wollten die Jüngsten ihr Gelerntes auch mal allein im Wettkampf präsentieren. Nach zwei fehlerfreien Läufen unserer Mannschaften stand das Ergebnis fest. Die kleine Mannschaft belegte einen sechsten Rang, eine Platzierung die allen ein zufriedenes Lächeln auf die Lippen zauberte. Noch besser haben sich die großen Mannschaften geschlagen. Die Mädchen mussten bloß der Mannschaft aus Schönfeld den Vortritt lassen und können sich, genau wie letztes Jahr, Vize-Kreismeister nennen. Die Jungen haben sogar noch eine Schippe draufgelegt und sind nun seit fünf Jahren hintereinander Kreismeister in der Disziplin Gruppenstafette!!!

Alles in allem ein toller Abschluss der Wettkampf- Saison.

Noch eine Information an alle, welche gern mal schauen möchten, wie die Jugendfeuerwehr so funktioniert. Am Samstag, den 12.11.2016, um 14° Uhr ist unser letzter Dienst in diesem Jahr. Wir möchten dazu alle Interessenten herzlich zum „schnuppern“ in das Gerätehaus Kleinnaundorf einladen.

*Lucas Schütt, Jugendwart Kleinnaundorf*



## Sonstige Informationen

### ■ Presseinformation

#### Projektaufruf der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen

Im April dieses Jahres trat eine Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung in Kraft. Mit dieser setzt der Freistaat Sachsen Anreize zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs und fördert Projekte und Maßnahmen, die die Familienfreundlichkeit und Attraktivität der Regionen als Arbeitgeber sowie als Heimat für ausländische Fachkräfte stärken.

Die regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen hat diesbezüglich Handlungsfelder identifiziert und ruft hiermit zum konstruktiven Ideenaustausch und der Einreichung von entsprechenden Projektanträgen auf. Förderfähig sind z.B.:

- der Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur
- die Optimierung des Systems und weitere Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Kooperationen von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernder Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotentials von Studienaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt
- die Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools
- Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und -bindung
- die Etablierung von geeigneten Strukturen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Durchführung regionaler & überregionaler Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung
- Studien als Grundlage zukünftigen Handlungsbedarfes in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung

Fragen zur regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen und zum Antragsverfahren beantwortet das geschäftsführende Mitglied, Herr Enrico Münch telefonisch unter: 03525/5175-4641 oder per Email: [JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de](mailto:JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de).

Weitere Informationen zu Partnern und dem regionalen Handlungskonzept finden Sie auch im Internet unter [www.kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft](http://www.kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft).

### ■ Klavierkonzert zum Advent

Am 26. November 2016 findet um 17 Uhr ein Klavierkonzert im Gemeindesaal Lampertswalde statt. Philipp Zeiler (21, Gröditz) lässt moderne Adventslieder, aber auch Eigenkompositionen und romantische Stücke erklingen. Der Eintritt ist frei, um Spenden für das Ghana-Schulprojekt von Benjamin Gärtner wird herzlich gebeten. Alle weiteren Infos finden Sie unter: [www.aktivhelfen-team.de](http://www.aktivhelfen-team.de)  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### ■ Marionettentheater in Thiendorf und Tauscha

Im „Kulturhaus“ in Thiendorf ist das Wandermarionettentheater Dombrowsky auch in diesem Jahr wieder zu Gast.

**Am Freitag, 21. 10. 2016**, öffnet sich **16.00 Uhr** der Vorhang zum Märchenspiel von der „Hexe Kaukau“. **Am Sonntag, 23.10.2016** wird **16.00 Uhr** „Die Schneekönigin“ aufgeführt.

Dann wird das Theater im **Kultursaal in Tauscha** aufgebaut.

Am **Dienstag, 25.10.2016, 16.00 Uhr** öffnet sich der Vorhang zum Sagenspiel „Bergeist Rübezahl“. Zum Abschluss des Gastspiels wird **am Mittwoch, 26.10.2016, 16.00 Uhr** „Rumpelstilzchen“ gezeigt

## Anzeige

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Haus- und Straßensammlung

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt im Jahre 2016 in der Zeit vom **24. Oktober bis 20. November 2016** seine Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert seine Arbeit zu rund 70 % durch Spenden, Sammlungen, Nachlässen und Beiträgen der Mitglieder. Der Erhalt der Kriegsgräber im In- und Ausland ist zentraler Inhalt seiner Arbeit.

Auch Sie können als Sammler aktiv werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 21.10.2016 in der Gemeindeverwaltung Thiendorf.

Spenden können auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 09.11.2016, um 19.00 Uhr im Kulturraum Dobra statt. Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen.

### Veranstaltungen 2017

Wir bitten alle Vereine, Festausschüsse und Ortswehren ihre geplanten dorffernen Veranstaltungen im kommen Jahr bis zum 30. November 2016 der Gemeindeverwaltung mitzuteilen!

### Einwohnermeldeamt geschlossen

Aus technischen Gründen bleibt am Donnerstag, dem **27. Oktober 2016**, das Einwohnermeldeamt in der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!



Abrissarbeiten zur Vorbereitung des Neubaus des Netto-Marktes Thiendorf haben begonnen

## Aus der Grundschule Ponickau

Wir bedanken uns bei allen kleinen und großen Helfern, die in den Sommerferien dafür sorgten, dass unser Schulgarten in Ordnung gehalten wurde. Natürlich gab es auch das eine oder andere zu ernten. Und die Freude an der Gartenarbeit und der Spaß dabei kamen auch nicht zu kurz.



## Aus der Grundschule Ponickau

### ■ Unsere Klassenfahrt

Dienstag, 9.8.

Um 7.30 Uhr sind wir von der Schule los gefahren. Wir waren alle sehr aufgeregt. Gegen 9.00 Uhr sind wir am Waldschulheim in Stannewisch angekommen. Erst wurde uns von unserem Betreuer Herr Eichler das Schlafgebäude gezeigt. Danach haben wir unsere Betten bezogen und uns wurde der Ablaufplan erklärt. Ab 11.00 Uhr hatten wir Freizeit. Wir konnten Tischtennis, Air Hockey, Brettspiele, Tischkicker oder draußen spielen. Gegen 12.00 Uhr gab es Mittagessen. Danach durften wir uns wieder frei beschäftigen. Gegen 13.00 Uhr haben wir einen Rundgang durch das Gelände gemacht und uns wurden alle wichtigen Dinge gezeigt. Kaffeetrinken war 14.30 Uhr. Im Anschluss hatten wir wieder Freizeit. Um 18.00 Uhr gab es Abendessen. Eine Stunde später hielt Herr Bieberstein einen sehr schönen Vortrag über den Wald. Am Ende hat er sogar einen Kuckuck nachgemacht. Im Anschluss daran waren wir duschen und haben uns bettfertig gemacht. Leider mussten wir gegen 22.00 Uhr ins Bett. Dort durften wir uns aber noch lange unterhalten.

Mittwoch, 10.8.

Um 7.30 Uhr gab es immer Frühstück. Die meisten waren immer schon gegen 6.30 Uhr wach. Nach dem Frühstück durften wir wieder spielen. Etwa 9.15 Uhr begann unsere erste Unterrichtsstunde. Wir lernten etwas über die Bedeutung und dem Nutzen des Waldes. Im Anschluss führten wir mit Herrn Eichler einen „Hirschlauf“ durch. Dabei musste man sich einen Stock quer in den Nacken legen, der ein Hirschgeweih darstellen sollte. Damit musste man in möglichst kurzer Zeit eine Strecke durch Bäume laufen. Das war gar nicht so einfach. Lisa war die Beste. Danach hatten wir bis zum Mittagessen Freizeit. Nach dem Mittag unternehmen wir eine Busfahrt nach Rietschen. Dort wanderten wir zur Wolfscheune, wo wir gegen 13.30 Uhr ankamen. In der Wolfscheune hörten wir einen sehr interessanten Vortrag über Wölfe. Es war wirklich spannend und lehrreich. Gegen 14.30 Uhr sind wir zurück zum Waldschulheim gewandert. Nach zwei Stunden kamen wir endlich dort an. Sofort mussten wir Abendbrot essen, da wir länger gebraucht hatten, als gedacht. Bis zur Schlafenszeit hatten wir wieder Freizeit. Wir haben im Gang und in unseren Zimmern gespielt, bis wir ins Bett mussten. Durch die lange Wanderung waren wir so müde, dass wir schnell eingeschlafen sind.

Donnerstag, 11.08.

Auch dieser Tag begann mit dem Frühstück um 7.30 Uhr. Anschließend sind wir in den Wald gegangen und haben Bäume gefällt. Das dauerte den ganzen Vormittag und hat großen Spaß gemacht. Gegen 12 Uhr aßen wir wieder Mittag. Danach bauten wir aus Holz Nistkästen, Insektenhotels oder etwas zur Deko. Im Anschluss daran kam der ADAC und führte mit uns einen Fahrradparcours auf dem Waldboden durch. Wilhelm hatte wieder gewonnen. Zwischendurch gab es noch Kakao und Kuchen. Etwa 18 Uhr zündeten wir ein Lagerfeuer an und

grillten. Es gab auch Knüppelkuchen und leckere Salate. Es war toll. Als es dunkel und kühl wurde, durften wir drinnen noch etwas „Party“ machen. Danach gingen alle in ihre Zimmer. Nachdem wir noch gequatscht, gespielt und gelesen hatten, schliefen wir bis nächsten Morgen um 6.45 Uhr.

Freitag, 12.08.

Es gab wieder 7.30 Uhr Frühstück. Unterdessen sollten wir 8.00 Uhr schon wieder packen und die Betten abziehen. Um 10.00 Uhr schrieben wir eine Arbeit über den Wald. Herr Eichler wollte im Anschluss auch von uns wissen, wie es uns im Waldschulheim gefallen hat. Wir waren alle begeistert und würden gern noch mal wieder kommen. Das hat auch Herrn Eichler gefallen. Bis zur Auswertung spielte Herr Heinz tolle Spiele mit uns. Nach der Auswertung gab es sofort Mittag. Der Bus stand zu der Zeit auch schon bereit. 13.00 Uhr ging es dann zurück nach Ponickau. Herr Eichler kam sogar noch mal in den Bus, um sich von uns zu verabschieden. Ca. 1 ½ Stunden später kamen wir an der Schule an. Auf der Autobahn war im Gegenverkehr noch ein schlimmer Unfall mit einem Motorradfahrer. Von der Schule aus gingen wir entweder nach Hause oder wurden abgeholt.

Auch wenn wir einige Dinge zu Hause vermisst haben, war es einfach nur Spitze und wir haben viel gelernt. Das Essen hat auch wunderbar geschmeckt und die Leute dort waren sehr nett.

Autoren: Julius, Wilhelm, Paul und Lisa



## Aus der Grundschule Ponickau

### Vom Korn zum Brot

Im Rahmen des Sachunterrichtes beschäftigten wir uns mit dem Thema „Vom Korn zum Brot“.

Deshalb besichtigten wir am 12. September die Kienmühle der Familie Noack in Thiendorf. Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei Herrn Noack bedanken, der uns durch die Mühle führte und alle Fragen beantwortete.

Zum Abschluss des Projektes durfte das Backen von Brötchen nicht fehlen. Alle hatten viel Spaß am Abwiegen, Kneten und Formen der Brötchen, die wir zum Schluss natürlich gegessen haben.

Klasse 3a



In der Kien-Mühle Noack

Ich war am 12. September mit meiner Klasse und der 3b in der Kien-Mühle Noack. Die Kienmühle war eine Wassermühle. Sie wurde mit einem Wasserrad angetrieben. Lucas sein Opa hat uns die ganze Mühle gezeigt. Was wir dort gemacht haben, was wir haben die Mühle besser kennengelernt zum Beispiel das Korn, das Plansichter genannt wurde genannt wurde. Es war schön.  
Helena Krüger



Name: Jelle Stülpner Datum: 16. Sep - Blatt   
16. Oktober 16

Wanderung in die Kienmühle

Wir, die Klassen 3a und 3b, waren am 12. September in der Kienmühle bei der Familie Noack. Wir waren in der Mühle und ~~hat~~ haben erfahren, dass das Herz Plansichter genannt wird. Die Mühle wurde früher mit Wasser angetrieben, danach wurde sie mit einer Turbine und heute wird sie mit einem Motor angetrieben. Es war schön und wir haben viel erlebt, Hi, Hi.

## Oberschule Schönfeld

### ■ ADAC – Achtung Auto – Fahrradtraining in Klasse 5

Am 26. September 2016 gab es auf dem Sportplatz in Schönfeld ein ADAC-Verkehrstraining für die 5. Klassen. Wir starteten pünktlich 7:00 Uhr mit einem Erfahrungsaustausch zum Straßenverkehr und erfuhren viel über Reaktions-, Brems- und Anhalteweg. Zum Beispiel braucht ein Autofahrer allein für das Reagieren auf eine Gefahrensituation über 1 Sekunde. Dabei legt er unglaubliche 14 m zurück, ohne zu bremsen. Insgesamt kommt er dann auf einen Anhalteweg von 21m!!!

Beim Fahrradparcours musste erst jeder über 2 Bretter, dann in einem Slalom und in einem Kreis fahren. Das gestaltete sich schwieriger, als es sich anhört, machte uns allen aber viel Spaß.

Wir bedanken uns beim ADAC für die tolle Veranstaltung. Danke und „Achtung Auto!“

Klassen 5a und 5b



## Kinderkrippe Dobra

### ■ Ihr Blätter wollt ihr tanzen, so ruft im Herbst der Wind....

Jetzt ist sie wieder da, die schöne bunte Jahreszeit und wir Kinder freuen uns jeden Tag, wenn der Wind wieder viele Kastanien vom Baum gepustet hat. Dann sind wir gleich zur Stelle und sammeln die Kastanien ein, bis unsere Jacken- und Hosentaschen voll sind. Viel Spaß haben wir, wenn wir die großen „Stacheligel“ kaputt machen und eine braune Kugel kullert heraus. Jeden Tag beobachten wir, wie der Herbst die Blätter bunt anmalte. Wir freuen uns schon sehr, wenn der Wind diese durch die Lüfte wirbelt und wir dann durch das hohe Laub rascheln können sowie viele bunte Blätter sammeln.

Wenn wir auf Beobachtungsgang durch Dobra unterwegs sind, sehen wir, wie der „Weihnachtsbraten“ - die Gänse - von Herrn Liebezeit heranwachsen. Diese begleiten uns, wenn wir an ihnen vorbei gehen, mit großem Geschrei.

Jeden Morgen erfreuen wir uns, dass unser Eingangsbereich und unsere Garderobe seit Ende August im „Neuen Glanz“ erstrahlen. Vielen Dank dafür.

Ihr Zwergenparadies Dobra



## Montessori Kinderhaus Ponickau

### ■ Vielfalt und Internationalität beim Apfelfest

Eine schöne Idee, die sich zur Tradition entwickeln könnte, wurde am Freitag, dem 23. September, im Montessori Kinderhaus in Ponickau umgesetzt: das Apfelfest. Kinder, Eltern, Erzieher und Freunde des Kinderhauses wurden eingeladen, einen tollen Tag rund um den Apfel zu erleben. Selbst die sächsische Blütenkönigin stattete dem Fest einen Besuch ab. Ganz traditionell brachte sie den Gästen die Symbolik des Apfels näher – mit Geschichten, Bräuchen und Märchen rund um die süße Frucht.

Einen großen Anteil am guten Gelingen des Apfelfestes hatte auch der Elternrat. Dieser „(...) hat beim Vorbereiten und Organisieren kräftig unterstützt(...)“, hob die Leiterin des Montessori Kinderhauses Frau Silvia Reiche hervor. Neben leckerem Apfelkuchen und süßen Apfelwaffeln, wurde auch die neue Apfelpresse in Betrieb genommen, mit der man aus den knackigen Äpfeln des Spielgartens sehr schmackhaften Apfelsaft zaubern konnte. Außerdem hatten die Gäste die Möglichkeit, Apfelscheiben zu trocknen, Äpfel und andere tolle herbstliche Dinge zu basteln, Pfeil und Bogen a la Wilhelm Tell auszuprobieren und Apfelkerne zu stecken. Abgerundet wurde das vielfältige Angebot von Anette Heinrich vom Landhandel Blochwitz, die ihre sehr schmackhaften Äpfel anbot und vom Pomologen Ralf Frenzel, der verschiedenste Apfelsorten bestimmte.

Unter den vielen Gästen befand sich eine weitere Frau, die dem Fest eine internationale Nuance verlieh: Anna Peter Majwa. Eine Erzieherin aus Tansania mit kunstvoll gestaltetem Haar, einem Kreuz um den Hals und einem Herzen aus Gold. Ein Erfahrungsaustausch machte es möglich, dass sie sich mit sieben weiteren Erzieherinnen die Montessori-Einrichtungen in Sachsen anschauen konnte. Anfang des Jahres durften sich Silvia Reiche, ihre Stellvertreterin Martina Schober und Hans-Georg Müller -Geschäftsführer der Diakonie Riesa-Großenhain- ihrerseits von den tansanianischen Gepflogenheiten in Afrika überzeugen. Zwei Wochen lang sammelten nun unsere Gäste viele schöne Eindrücke und neue Erfahrungen. Nicht nur landschaftlich und infrastrukturell waren sie begeistert. Auch von dem sehr respektvollen Umgang mit unseren Kindern und dem Betreuungsschlüssel waren sie sehr angetan. Anna Peter Majwa erzählte: „In Tansania kümmert sich eine Erzieherin um etwa 25 Kinder. (...)“, übersetzte Hans-Georg Müller, der fließend Kiswaheli spricht.

Es gab demnach viele tolle Aktionen, Spiele und Stände beim diesjährigen Apfelfest und die Gäste waren sich einig: Das Apfelfest im Montessori Kinderhaus war etwas ganz Besonderes und darf sich im nächsten Jahr gern wiederholen.

*Sabine Heinrich*



## Aus den Vereinen

### ■ Naundorfer Fahrradtour 2016

Bereits zum 2. Mal startete eine gemischte Truppe von Naundorfer Bürgern, samt Kindern, Verwandten und Freunden aus umliegenden Ortsteilen, wie Sacka, Kleinnaundorf, Ponickau, Ortrand und Großthiemig, zu einer gemeinsamen Radtour.

Der 1. Oktober stand schon frühzeitig fest, doch noch am Abend zuvor, bangten wir, ob das Wetter wohl mitspielen wird. Morgens halb zehn versammelten sich 30 Teilnehmer, gut gelaunt an der Bushaltestelle und auf ging es Richtung Ponickau. Unsere jüngste Radlerin, Emma (5), gab ein straffes Tempo vor und führte das Feld an. Weiter ging es über Linz, den Radweg entlang nach Blochwitz, am Steinbruch vorbei nach Bröbnitz und über den Galgenberg Richtung Oelsnitz, von da aus Landstraße nach Strauch in die gleichnamige Gaststätte „Zum Strauch“, wo der Wirt bereits mit erfrischenden Getränken auf uns wartete. In gemütlicher Runde genoss jeder sein Mittagessen und wir sammelten Kraft für die nächste Etappe... die rund 2,5 km hinauf zum Heidebergturm Gröden.

Da brannten ordentlich die Oberschenkel und so mancher musste sein Rad hoch schieben, was der Stimmung keinen Abbruch gab. Sogar zwei Verlustige hatten wir zwischenzeitlich, denn pink gesprühte Pfeile führten unsere „Rentner“ auf Irrwege! Zum Glück gibt es heutzutage Handys, so brachten wir sie wieder auf Kurs. Oben am Turm, vollzählig angekommen, wartete unsere Besatzung des Versorgungsfahrzeuges mit üppiger Auswahl an Pausensnacks. Während die Einen die Aussicht auf der Plattform des Heidebergturmes genossen, tranken die Anderen Kaffee mit frischem Rührkuchen, schlürften Eierlikör, Sekt oder Bier und die Kids erfreuten sich am Eis. Ein besonderer Dank an dieser Stel-

le, den Versorgern Ela und Mirko, sowie unseren Naundorfer Omas Margot und Sigrid für den leckeren selbstgebackenen Kuchen.

Nun, schon mit etwas weniger Elan und schweren Beinen, ging es erstmal zügig bergab durch den Ort Gröden bis zum Radweg über Hirschfeld, Großthiemig, Lindenau, weiter nach Frauendorf, Kroppen und dann zum Endspurt nach Naundorf. Völlig fertig, aber doch irgendwie glücklich und stolz, über die zurückliegenden 57 km, trudelten alle unversehrt gegen 17.00 Uhr am Zielort ein. Außerdem war uns, genau bis dahin, ein trockener und sonniger Tag vergönnt...Danke Petrus!

Kaum 5 Minuten durchgeatmet, fanden sich alle in der Kneipenscheune ein, wo bereits die Grills auf Hochtouren liefen, das Buffet war aufgebaut und auch unsere älteren Bürger saßen schon beisammen und warteten auf unsere Ankunft. So stärkten wir uns gemeinsam, tauschten Erlebnisse aus und ließen den anstrengenden, aber wundervollen Tag, mit dem ein oder anderen Gläschen ausklingen.

Wichtig war der Spaßfaktor und das Gemeinschaftsgefühl, das leider im Alltag, selbst bei so einem kleinen Ortsteil, zu oft auf der Strecke bleibt. Ich denke, es hat Jedem gut gefallen... vielleicht auf ein Neues im nächsten Jahr!!!

Herzlichen Dank all Denjenigen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben...der Naundorfer Feuerwehr für die Unterstützung beim Aufbau, den fleißigen Frauen für die leckeren Köstlichkeiten, den Kindern für die herbstliche Dekoration, den Grillmeistern, Familie Wilder-Kaiser für das Testen der Strecke im Vorfeld, der Familie Richter vom Gasthof Strauch und vor allem den Helfern beim Aufräumen.

*Bis bald Eure Sindy*



## HALLOWEEN

Für Groß und Klein

DIE FEUERWEHR THIENDORF  
UND  
DER JUGENDCLUB WELXANDE  
LADEN EIN

am 29.10.2016

Beginn des Lampionumzuges um 18.00 Uhr  
ab Gaststätte Schurig

mit Gruselgarantie  
auf dem Schreckenspfad  
in Richtung Kienmühle

Als Abschluss Lagerfeuer mit  
Gruselwürstchen, Knüppelkuchen,  
Hexenlimonade und Monsterbier

**Bitte Stöcke für Knüppelkuchen mitbringen!!!**

Wer Lust hat unseren Gruselpfad mit zu unterstützen kann sich bei  
Felix Kretschmer melden.

## 5. Weihnachtsmarkt in Ponickau

Wir laden recht herzlich ein!

Wann: Samstag, 03.12.2016  
ab: 14.00 Uhr  
Wo: vor und in der Feuerwehr in Ponickau  
mit Programm für Groß und Klein

**Weihnachtsbaumverkauf  
durch  
Peter Grafe aus Welxande**

Für das leibliche Wohl  
ist gesorgt.

FSV 93 Ponickau e.V.  
und FFW Ponickau

### ■ Studie zur Sturzprävention in Radeburg!



Sicherlich haben Sie schon einmal gehört, dass sich jemand durch einen Sturz einen Knochenbruch zugezogen hat?! Ca. 30 % aller Menschen im Alter von über 65 Jahren stürzen mindestens einmal pro Jahr. Die meisten Stürze gehen halbwegs glimpflich aus. Kommt es doch zu einer Verletzung, kann dies schwerwiegende Folgen, unter Anderem hüftgelenksnahe Oberschenkelbrüche (bei jedem 100-sten Sturz) mit sich bringen. Ca. 50% der Betroffenen erlangen nach Sturz mit der Folge eines Schenkelhalsbruchs nicht die ursprüngliche Mobilität zurück. 20% bleiben sogar ständig pflegebedürftig. Ein simpler Sturz über die Teppichkante kann demnach dauerhaft Einschränkungen in der Beweglichkeit, der selbständigen Lebensführung und Lebensqualität mit sich bringen.

Die gute Nachricht ist aber, dass unabhängig vom Alter durch gezieltes Training von Kraft und Gleichgewicht, die Häufigkeit von Stürzen verringert werden können. Im Rahmen unseres Behandlungspfades für ältere Menschen mit Sturzgefahr führen wir ab Juni eine Pilotstudie

durch. Hierfür sind wir auf der Suche nach Frauen und Männern, welche über 70 Jahre alt sind.

Sie sind bislang völlig unabhängig von jeglicher Hilfe, haben aber das Gefühl, dass sich Ihre Beweglichkeit oder Ihre Gangsicherheit in der letzten Zeit verschlechtert hat oder sie stolpern vielleicht öfter als sonst? Dann gehören Sie zu denen die wir suchen!

Im Rahmen unseres Pilotprogrammes bieten wir einen kostenlosen, durch Physiotherapeuten angeleiteten Bewegungskurs speziell zur Sturzprävention an. Der Kurs wird einmal wöchentlich, an einem Vormittag stattfinden und dauert 10 Wochen.

Scheuen Sie sich nicht, fragen sie nach!

Wenn sie gern mehr erfahren möchten, dann melden sie sich gern, natürlich unverbindlich bei Frau Meusel -Seniorenberatung Radeburg unter 035208/88624.

### ■ Kegelnachwuchs gesucht

Wie bei jeder Sportart werden auch beim Kegeln ständig neue junge Nachwuchssportler gesucht. Katja Gräfe und Karla Füssel besuchten uns und stellten Lilly und Sophie bereits vor. In der Schulzeit sind wir jeweils mittwochs ( Conny Stempel ) und donnerstags ( Frank Friedrich ) ab 17.00 Uhr auf der Thiendorfer Kegelbahn erreichbar.

Wer hat noch Lust sich sportlich zu betätigen?



Frank Friedrich

### ■ Einladung der Jagdgenossenschaft Thiendorf

Die Jagdgenossenschaft Thiendorf lädt alle Mitglieder

**am Sonnabend, dem 29.10.2016,  
um 18.30 Uhr**

ins Gasthof Tanner zum Jagdvergnügen ein!

Der Jagdvorstand

## ■ Kettenbachfete – 610 Jahre Lötzschen

Vom 27.08. - 28.08.2016 fand die diesjährige Lötzschners Kettenbachfete statt. Am Freitag wurde von den Einwohnern das Zelt aufgebaut und alles für das Fest hergerichtet.

Bei strahlendem Sonnenschein ging es dann endlich am Samstag nachmittag mit Kaffee und leckerem selbstgebackenem Kuchen vieler Mamas und Omas los.

Anschließend fand ein Fußballspiel zwischen den Ur-Lötzschnern und Zugezogenen statt, welches die Alteingesessenen mit 2:1 gewannen. Es war ein spannendes Spiel, das mit vollem Einsatz geführt wurde und allen Spielern und Zuschauern viel Freude bereitet hat. Auf zu einer Revanche in 2017.

Danach standen viele Rundfahrten mit der flinken Feuerwehr für Jung und Alt auf dem Programm. Dabei ging es von Lötzschen über Thiendorf weiter nach Welxande und wieder zurück. Diese Fahrten brachten etwas Abkühlung durch den Fahrtwind und begeisterten vor allem unsere Kinder.

Nach dem leckeren Abendessen, welches wieder durch das Hofgut Kaltenbach aus Welxande gesponsert wurde, ging es mit dem Abendprogramm weiter. Ab 20.00 Uhr sorgte ein Bauchredner für Spaß. Das Highlight folgte um 22.00 Uhr mit einem halbstündigen Programm von ca. 20 Einwohnern zwischen 5 und 65 Jahren. Es wurden eine Tanzeinlage von jungen Lötzschnern, Andreas Gabalier, die drei Tenöre, Sparmaßnahmen im Altersheim, ein kleines Theaterstück "Wenn ich nicht auf der Bühne wär..." und Jürgen von der Lippe aufgeführt und sorgten für gute Unterhaltung und viele Lacher. Bis in die Morgenstunden wurde getanzt und gefeiert.

Zusammen mit dem Spielmannszug von Lauchhammer wurde am Sonntag gegen 10.00 Uhr die Schützenkönigin des Vorjahres, Angelika Schulz, abgeholt. Dazu hatten in alter Tradition einige Dorfbewohner ein auf die Schützenkönigin abgestimmtes "Gefährt" gebaut. Der Tag begann bei ihr mit einem zünftigen "Frühschoppen". Weiter ging es mit einem Mittagessen von Sammerts aus Thiendorf, dem Vogelschießen und dem 2. Entenschwimmen in der Kettenbach. Diesjähriger Schützenkönig ist Werner Grohs aus Lötzschen und Entenkönig wurde Helmut Bienert aus Radeburg. Für die Kinder war die Hüpfburg der Anziehungspunkt Nummer 1 und ließ den Erwachsenen ein paar ruhigere Minuten zum Plausch und für das ein oder andere Getränk. Zur Erfrischung leistete ein Rasensprenger sehr gute Dienste.



Neuer Schützenkönig Werner Grohs

Später gab es noch eine Tombola mit vielen tollen Preisen und die Siegerehrung des Schützen- und Entenkönigs. Wir danken allen Spendern für die zahlreich bereitgestellten Gewinne.

Als Ausklang ließen die Kinder Heliumballons mit Wunschzetteln in die Luft steigen. Es wurde noch gemeinsam gegrillt und der Abend klang entspannt aus.

Ein großer Dank gilt allen fleißigen Helfern, der Gemeinde und den unzähligen Sponsoren, ohne die ein solches Fest nicht möglich wäre! Alle Mitwirkenden und Besucher freuen sich bereits auf die Kettenbachfete im nächsten Jahr.

Thomas Grohs



# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

## ■ Dorffest 2016

Am 9.9.2016 war es wieder so weit, das Dorf-, Kinder- und Erntedankfest in Ponickau begann, in alter Manier mit einem Fußballspiel der „alten Herren“. Zeitgleich konnten die Kinder ausgelassen tanzen und toben. Die Kinderdisco sorgte zusätzlich mit Seifenblasen für viel Freude. Auch der Fackelumzug mit musikalischer Untermalung des Spielmannzuges Ortrand fehlte nicht. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ponickau, welche den Umzug begleiteten, hatten alle Hände voll zu tun. Der richtige Umgang mit dem offenen Feuer gelang noch nicht jedem Kind. Im Jahre 2017 wird es dazu die Neuerung geben, dass Fackeln nur noch an Erwachsene verkauft werden und diese dann auch die Verantwortung für Kinder und Fackeln tragen. Den Abschluss fand der erste Tag mit einer Tanzparty mit der Hektik Discothek und einer Laser und Lichtshow.

Der Samstag gehörte in mehrerer Hinsicht dem Sport. Schon sehr zeitig konnte man rund um den Sportplatz viele Menschen sehen, die ihre Fahrräder in Schuss brachten und sich dann voller Eifer in das 11. Ponickauer Dreiecksrennen begaben.

Die Schützenkönige des letzten Jahres wurden abgeholt. Bevor es auf die Wanderschaft zum neuen Vogel ging, gab es erst einmal eine kleine Stärkung.

Anschließend zog man los, um die neuen Schützenkönige zu finden. Bei den Kindern war es ein hartes Kopf an Kopf Rennen, welches aber relativ zeitig entschieden wurde. Jennifer Bulz gelang der letzte Treffer, sie ist damit der Kinderschützenkönig. In diesem Jahr wurde auch das Kind geehrt, welches die meisten Treffer auf den Vogel landete. Bei den Erwachsenen zog sich das Schießen in die Länge. Der Vogel weigerte sich standhaft, auch noch die letzten Stückchen her zu geben. Aber schließlich konnte dann Silvia Beckmann als Schützenkönigin jubelt werden. Während die vogelbegeisterten die Schützenkönige ermittelten, konnten Groß und Klein bei mehreren Aktivitäten das schöne Wetter genießen. Es konnte gemalt, gebastelt, gehüpft werden.

Mit Musik von „Live Cocktail“ und von „DJ Tik“ sowie einer kleinen Showeinlage ließen die Ponickauer dann gemeinsam mit Tanz und guter Laune den Tag ausklingen.

Der letzte der drei tollen Tage begann mit dem Erntedankfest in der Kirche. Im Festzelt konnte man sein Mittagessen mit rhythmischen Klängen der Poisentaler Blasmusikanten zu sich nehmen. Auch an diesem Tag gab es Spiele für alle Festeilnehmer. Viel Spaß machte z.B. das Dartspielen, bei den Kindern gewann Maximilian Czyka und bei den Erwachsenen Sandra Zieschang und Silvan Kleinichen. Ganz leise erwähnen wir mal, dass der Sieger bei den Erwachsenen nicht Sieger gewesen wäre, wenn man Kinder und Erwachsene zusammen gewertet hätte, klasse Kinder!

Einen Höhepunkt bildete die Verlosung der Tombola-Preise auf die Drei-Tages-Karten. Wie immer hatten die einen Glück, die anderen Pech, aber so ist das Leben, nächstes Dorffest - neue Chance.

Nach der Tombola zogen das Tauziehen und das Eierwerfen viele Schaulustige in ihren Bann. Es wurde hart gekämpft. Die Mannschaften stemmten sich in den Boden, ließen sich anfeuern und schließlich gewann die Hauptstraße unter großen Jubel ihrer Anhänger. Beim Eierwerfen bewiesen Maximilian Czayka und Simon Schäfer bei den Kindern das größte Geschick, sie bekamen das Ei über eine Distanz von 11 Metern sicher in die Hände des Spielpartners. Jörg Seidel und Thomas Kramer erreichten eine Weite von 14 Metern.

An allen drei Tagen hatten wir strahlenden Sonnenschein und es wurde für das leibliche Wohl gesorgt. Besonderen Dank dafür den Sportfrauen, welche uns am Freitagabend sehr gut bewirteten. Zusätzlich gab es Samstag und Sonntag wieder die Kaffeestube mit leckeren selbst gebackenen Kuchen. Zu einer schönen Tradition ist die Wahl der „Kuchenfee“ geworden, dieses Jahr hatte Angela Richter den schönsten Kuchen gebacken.

Wir denken, es war ein gelungenes Fest und hoffen, allen Besuchern hat es genauso gefallen wie uns. Herzlichen Dank an alle Helfer und Sponsoren, die dazu beigetragen haben, dass dieses Fest so stattfinden konnte.

So freuen wir uns auf das 27. Dorf-, Kinder- und Erntedankfest 2017 in Ponickau und auf Ihren Besuch!



Lampion- und Fackelumzug



Tanzparty am Samstag Abend



Ilka Grohs gewann eine Wochenendreise in den Spreewald und Thomas Kramer mit dem 2. Preis das passende Kofferset.



Kinderschützenkönigin 2016 Jennifer Bulz und Bester Schütze Freddy Kunze



Schützenkönigin 2016 – Silvia Beckmann

## ■ Dresdner Heidebogen: Machen Sie aus 1 Euro zwei!

Der Heidebogen ruft zur 3. Förderrunde auf. Bis zum 2. Dezember 2016 können zu den Themen Wohnen und Soziokultur sowie Wirtschaft und Infrastruktur beim Regionalmanagement Projektanträge gestellt werden, für die es Zuwendungen aus den LEADER-Töpfen geben kann. Am 6. Februar 2017 erfolgt durch den Koordinierungskreis der Region die Auswahl der Projekte, die dann zur Erlangung eines Förderbescheides beim Kreisentwicklungsamt eingereicht werden können.

Seit den beiden ersten Aufrufen im September 2015 und im April 2016 wurden 64 Anträge beim Heidebogen eingereicht, davon 30 private, die überwiegend die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude für Wohnzwecke oder den Um- und Ausbau von anderen leerstehenden Gebäuden für junge Familien zum Ziel haben. Unter der Losung „Wer baut bleibt“ stellt der Dresdner Heidebogen bereits seit 2008 EU-Fördermittel zur Verfügung um der Überalterung im ländlichen Raum und der Abwanderung junger Leute zu begegnen.

Von den 64 durch den Koordinierungskreis gestellten Anträgen konnten 57 durch den Koordinierungskreis positiv bewertet werden. Davon wurden 45 bei den Landratsämtern zur endgültigen Bewilligung eingereicht, davon wiederum sind 27 bereits bewilligt und in der Umsetzung. Der Koordinierungskreis hat damit die Freigabe von über 2,7 Mio € befürwortet und damit in der Region Dresdner Heidebogen Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 9,2 Mio € ausgelöst. Damit ist der Dresdner Heidebogen auch ein wichtiger Wirtschaftsförderer der Region.

„Mit dem für 2015/16 vorgesehenen Budget 5,7 Mio € liegen wir mit den 2,7 Mio €, die abgerufen wurden, deutlich hinter dem, was möglich wäre,“ stellt Regionalmanager Klaus Kroemke fest. „Seltsamerweise hört man aber immer wieder die Sorge, die Mittel würden nicht reichen. Das stimmt nicht. Was stimmt: das Antragsverfahren mit den zwei Hürden Koordinierungskreis und Kreisentwicklungsamt ist nicht ganz einfach. Aber es lohnt sich, denn es geht um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die mit 20 bis 50% höher sind als bei vielen anderen Programmen. Man kann also aus einem Euro zwei machen. Für Planungen gibt es sogar bis zu 80% Fördermittel.“

### Schwerpunkte des 3. Aufrufs: Wohnen, Landleben und Wirtschaft

Beim dritten Aufruf stehen wieder die Schwerpunkte Wohnen und Soziokultur sowie Wirtschaft und Infrastruktur auf dem Plan. Angespro-



chen sind Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen, die zur Gebietskulisse des Dresdner Heidebogens gehören und Vorhaben umsetzen wollen, die das Leben auf dem Land attraktiver machen – neben den schon genannten Vorhaben zur Leerstands-beseitigung und für Wohnzwecke sind das auch solche zum Abbau von Barrieren, Spielplätze, Parkanlagen, aber auch die Förderung von Nahversorgungseinrichtungen, die Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und vieles mehr. Regionalmanager Stefan Graf verweist auf die Internetseite. „Unter [www.heidebogen.eu/foerderung](http://www.heidebogen.eu/foerderung) finden Interessierte alles an Informationen, was man wissen muss, unter anderem den Aktionsplan der Region, aus dem hervorgeht, was alles gefördert wird.“

Bis zum 2. Dezember 2016 ist nun Zeit, um Anträge für die dritte Runde einzureichen. Das ist der sogenannte Stichtag.

Am 2. Februar 2017 trifft sich der Koordinierungskreis, der die bis zum Stichtag eingereichten Anträge bewertet und nach einem Rankingverfahren in eine Rangliste einordnet. Sinn des Rankings ist, dass alle Förderschwerpunkte ausgewogen bedient werden und das Budget zuerst für Vorhaben verwendet wird, die eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Region haben.

Wer entschlossen ist, ein Projekt einzureichen oder noch Fragen hat, sollte sich rechtzeitig, sollte sich rechtzeitig, also nicht erst am 2. Dezember, mit dem Regionalmanagement in Verbindung zu setzen, um am Stichtag vollständige Unterlagen vorlegen zu können.

Kontakt:  
Regionalmanagement  
Dresdner Heidebogen  
August-Bebel-Str. 2  
01471 Radeburg  
  
Tel. 035208 / 34781  
[info@heidebogen.eu](mailto:info@heidebogen.eu)  
[www.heidebogen.eu/foerderung](http://www.heidebogen.eu/foerderung)

## ■ Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Tauscha

Liebe Rentnerinnen und Rentner des Ortsteiles Tauscha, alle interessierten Senioren sind recht herzlich zu einer kleinen Weihnachtsfeier **am Mittwoch, 07. Dezember 2016**, eingeladen. Diese beginnt um 15.00 Uhr im Kulturraum in Tauscha.

Bitte melden Sie sich **bis zum 25. November 2016** bei P. Dietrich (72588) oder M. Paulick (72590) persönlich oder unter den genannten Telefonnummern an, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können. (Weitere Informationen erfolgen im Monat November in unseren Schaukästen.)

Wir freuen uns über eine rege Anmeldung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Organisatoren

Mehr Informationen  
erhalten Sie im Internet:  
[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## Seniorenweihnachtsfeier

Wir laden alle Senioren aus Kleinnaundorf und Würschnitz recht herzlich am  
**1. Dezember um 15 Uhr**  
zur Weihnachtsfeier in den Kulturraum Dobra ein.  
Weiter Informationen gibt es ab Nov. in den Schaukästen der Gemeinde.

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

## ■ Halbtagesausflug

Senioren der Ortsteile Tauscha, Kleinnaundorf und Würschnitz unternahmen am Mittwoch, 21. September 2016, eine Rundfahrt durch einige Orte unseres Landkreises. Das Busunternehmen J. Kretzschmar bot uns die „Kreisrundfahrt Radebeul“ an. Unseren gesamten Landkreis kann man infolge der Größe nur in mehreren Etappen befahren. So fuhren wir an diesem Nachmittag durch Ortsteile der Gemeinde Ebersbach, über Steinbach, Weinböhla, Coswig nach Radebeul. Wir erfuhren sehr viel Wissenswertes und Interessantes über die einzelnen Orte durch unsere Reiseleiterin Eileen vom Busunternehmen Kretzschmar. Sie konnte auch unsere Fragen in jeder Hinsicht beantworten, auch für manch einen noch Unbekanntes. In Radebeul erwartete uns eine Sektführung mit Verkostung von drei Sorten Sekt bei „Wackerbarth“, „Dresdner Engel“, „August der Starke“ und „1836“ mundeten hervorragend. Nach der Führung warteten Kaffee und Kuchen, ebenfalls bei Wackerbarth, mit herrlichem Blick auf die Weinhänge auf uns. Im Anschluss brachte uns unser Bus zum Bahnhof Radebeul Ost. Die Fahrt mit dem „Löbnitzdackel“ durch den schönen Löbnitzgrund bis nach Moritzburg verging wie im Fluge. Am Bahnhof in Moritzburg erwartete uns bereits unser Bus. Von hier aus ging es durch Berbisdorf, Raderburg zurück in unsere Heimatdörfer.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an unsere Reiseleiterin Eileen und unseren Busfahrer Enrico, welcher uns sicher durch die Lande chauffierte.

(MP)



## Anzeige

Kaffeenachmittag

Die Partymacher  
... mit Stimmung,  
Spaß und guter Laune

in: Thiendorf am: 29.10.16 um: 14 Uhr

Der Seniorenverein Thiendorf lädt am 29.10.2016 um 14.00 Uhr recht herzlich zum **Kaffeenachmittag** ein.

Zu Gast sind die „Partymacher“.

Ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen!

Anita Kotte

# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

## ■ Das ist das Angenehme auf Reisen, ...

dass auch das Gewöhnliche durch Neuheit und Überraschung das Ansehen eines Abenteuers gewinnt. (Johann Wolfgang von Goethe)  
Obwohl viele die heimatliche Umgebung recht gut kennen, freuten sich am 14. 09. die Frauen und Männer der Ponickauer Seniorengruppe trotzdem auf die Fahrt mit der Löbnitzgrundbahn von Radeburg nach Radebeul. Den schönsten Blick auf die reizvolle Umgebung bot sich all jenen, die Platz im offenen Waggon fanden. Auf dem Bahnhof angekommen brachte uns ein Bus vom Unternehmen Reise Wünsche Schwepnitz zum Firmensitz von Vadossi. Ein ehemaliger Angestellter informierte uns über die 93-jährige Geschichte des Unternehmens, jetzige Produkte und deren Abnehmer. Beim Rundgang durch die Produktionshallen umwehten uns süße Düfte, es ergaben sich interessante Gespräche und überall konnte man kosten. Zum Schluss wanderten beim Werksverkauf einige original sächsische Gebäck- und Schokoladenspezialitäten in die Einkaufskörbe. Anschließend fuhren wir zum DDR-Museum. Es war selbstverständlich, dass dortige Ausstellungsstücke muntere Gespräche und Erinnerungen auslösten. Alle hoffen, dass eine angemessene Form und ein passender Ort für die Weiterführung der Ausstellung gefunden werden. Unsere Reise führte uns letztendlich in den Waldgasthof „Mistschänke“ in den Friedewald nach Moritzburg, wo wir ein gut schmeckendes Abendbrot serviert bekamen. Glaubte so mancher vor dem Ausflug auch all diese Ziele schon zu kennen, war er überrascht, trotzdem Neues und Interessantes entdeckt zu haben.

H. St.



## Anzeigen

Anzeige(n)

## Kirchennachrichten

### Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



#### Gottesdienste

##### Freitag, 28. Oktober

Radeburg 19.00 Uhr Jugendgottesdienst in der Kirche

##### 30. Oktober, 23. Sonntag nach Trinitatis (Ende der Sommerzeit)

Würschnitz 09.00 Uhr Gottesdienst

Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst und Taufe

##### 06. November, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres

Würschnitz 09.00 Uhr Kirchweihfest

Dobra 10.30 Uhr Kirchweihfest mit Einweihung der Orgel

##### 13. November, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

Tauscha 09.00 Uhr Kirchweihfest

Sacka 10.30 Uhr Kirchweihfest

##### 20. November, Ewigkeitssonntag

Würschnitz 09.00 Uhr Gottesdienst

Sacka 10.30 Uhr Gottesdienst

Tauscha 13.30 Uhr Gottesdienst

Dobra 15.00 Uhr Gottesdienst

#### Veranstaltungen in der Gemeinde

##### Gemeindenachmittage immer jeweils 14.00 Uhr

Dobra Donnerstag, 27. Oktober

Lötzschen Dienstag, 1. November

Sacka Donnerstag, 3. November

Würschnitz Donnerstag, 10. November

Tauscha Donnerstag, 17. November

Dobra Donnerstag, 24. November

##### Bibelgespräch um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Gespräch über einen Bibeltext Montag, 14. November und

##### Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 9. November, 23. November

##### Kids-Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus in Sacka

Klasse 1-3: dienstags, 14.00 – 15.30 Uhr, 14-tägig

Klasse 4-6: dienstags, 15.45 – 17.15 Uhr, 14-tägig

Termine: Dienstag, 25. Oktober, 8. November und 22. November  
Wir freuen uns auf euch! Christine Dregennus & André Siegel

##### Krippenspielprobe

Die Vorbereitungen für unsere diesjährigen Krippenspiele haben begonnen und die ersten Treffen stehen an, um die Krippenspielrollen zu vergeben.

Auch in diesem Jahr benötigen wir Unterstützung von Erwachsenen bei den Krippenspielproben und am Heilig Abend.

Termin für die erste Zusammenkunft:

##### für Dobra / Würschnitz:

Montag, 17. Oktober um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Dobra.

(bei Terminverhinderung bitte an Pfarrer Staemmler o. Frau Göhring wenden)

##### für Tauscha / Sacka:

Mittwoch, 16. November um 11.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka.

(bei Terminverhinderung bitte an Sabine Wübken Tel.: 72277 oder Janet Scherzer wenden Tel.: 77790)

##### Kirchenchorproben

Zur Zeit finden gemeinsame Proben der Kirchenchöre statt.

**Dobra und Würschnitz:** jeden Mittwoch, 19.00 Uhr in Dobra bei Frau Hausdorf

##### Tauscha und Sacka

1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha

3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

##### Frauenchor „Sacka singt“:

Der Frauenchor trifft sich jeden Dienstagabend von 19.00 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

##### Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Eike Staemmler

Tel.: 035240 / 76653, eistaem@freenet.de

##### Bürozeiten Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Göhring

Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

##### Bürozeiten in Sacka:

montags 12.30 - 15.30 Uhr

und donnerstags 12.30 - 18.00 Uhr

##### Neue Bürozeiten in Dobra:

immer am 1. Montag im Monat von 16.00 - 17.30 Uhr

### Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau - Linz - Schönfeld

#### Wir laden herzlich ein:

##### Sonntag – 30. Oktober, 23. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst zu Kirchweih

##### Montag – 31. Oktober, Reformationsfest

17.00 Uhr in Ponickau – Brunnenmusical / Kirchweih

##### Sonntag – 06. November, Drittl. So. d. Kirchenjahres

10.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst zu Kirchweih / Kigo

##### Sonntag – 13. November, Vorletzter So. d. Kirchenjahres

08.30 Uhr in Linz – Gottesdienst

10.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst / Kigo

##### Mittwoch – 16. November, Buß-u. Bettag

10.00 Uhr in Schönfeld – Segnungsgottesdienst

##### Sonntag – 20. November, Ewigkeitssonntag

08.30 Uhr in Linz – Gottesdienst / Abendmahl

10.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst / Abendmahl

14.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst / Abendmahl

##### Sonntag – 27. November, 1. Advent

09.30 Uhr in Linz – Familiengottesdienst m. Taufgedächtnis

13.00 Uhr in Schönfeld – Andacht zur Schlossweihnacht

#### Junge Gemeinde:

-in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

#### Treffpunkt Ponickau:

-in Ponickau: Freitag, 18.11.16 um 19.30 Uhr

Thema: „Mensch ärgere dich, aber richtig!“

mit Pastorin u. Autorin Claudia Pepper (Berlin)

#### Mutti-Kind-Kreis:

-in Ponickau: Donnerstag, 03.11. u. 17.11.16 um 9.00 Uhr

#### Bibelgesprächskreis:

-in Ponickau (Pfarrhaus): Montag, 07.11. u. 21.11.16 um 20.00 Uhr

#### Bibelgesprächskreis:

-in Ponickau (Fam. Schwibs): Donnerstag, 03.11. u. 17.11.16 um 20.00 Uhr

#### Männerstammtisch:

-in Thiendorf: Donnerstag, 03.11.16 um 19.00 Uhr –

Thema: „Entscheidungen“

mit Gerd Dahlke (Gränitz)

#### Bitte beachten Sie:

Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse

#### Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

#### Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,

Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr